

# RHEINAUER THESEN ZU RECHTEN VON PFLANZEN

## ZUSAMMENFASSUNG THESEN

Die "Rheinauer Thesen zu Rechten von Pflanzen" sind ein Versuch, das menschliche Bewusstsein für eine Lebensform zu schärfen, mit der wir unseren Lebensraum teilen und von der unser Überleben ganz direkt abhängt.

Die Thesen verweisen auf die gemeinsame Herkunft aller Lebewesen, die sich aus den zahlreichen Gemeinsamkeiten zwischen Pflanzen, Tieren und Menschen auf der Ebene der Zelle ableiten lässt.

Pflanzen sind weder Automaten noch langsame oder niedere Tiere, sondern ein eigener Zweig des Lebens. Sie erleben die Welt auf ihre Weise, die uns nur schwer zugänglich ist.

Neueste Forschungen belegen, dass Pflanzen über verblüffende Fähigkeiten verfügen und auf vielfältige Weise mit ihrer Umwelt interagieren und kommunizieren. Dennoch ist unser Wissen über Pflanzen noch sehr beschränkt.

Das Wesen der Pflanze lässt sich naturwissenschaftlich nicht vollständig erfassen, da es erkenntnistheoretische Grenzen gibt. Nur wenn der Mensch sich auf das eigenständige Sein der Pflanzen einlässt, entwickelt er Fähigkeiten, Pflanzen neu zu verstehen.

## Anspruchsrechte

Mit der Formulierung von Anspruchsrechten für Pflanzen betreten die AutorInnen Neuland. Allerdings konnten sie dabei auf die Entwicklung bei Nutztieren zurückgreifen: Erst aus der Beobachtung von frei lebenden Tieren ergaben sich Hinweise auf „artgerechtes“ Verhalten (z.B. Freilauf für Kühe). Daraus entstanden die heute geltenden Tierhaltungsgesetze.

Auch Pflanzen zeigen unter Laborbedingungen ein anderes Verhalten als in der freien Natur. Wie komplex pflanzliches Verhalten sein kann, wurde erst entdeckt, als die Forschenden ihren Arbeitsplatz vom Labor in die Natur verlegten. Diese Forschung könnte uns ebenfalls Indizien für Pflanzen-Rechte liefern.

Pflanzen können sich an sehr viele Manipulationen anpassen, ohne dass sie ein Zeichen geben, wo ihre Grenzen sind. Wenn Pflanzen aber – wie Tiere - als eigenständige Lebensform wahrgenommen werden, ergeben sich daraus gewisse Regeln im Umgang mit ihnen.

Pflanzen sollen ein Anspruchsrecht auf Fortpflanzungsfähigkeit und auf Anpassungsfähigkeit haben. Dazu kommen Anspruchsrechte auf das Überleben der eigenen Art, auf respektvolle Forschung und auf Nichtpatentierung.

Solche Grenzen sind nicht nur für die Pflanzen wichtig, sondern auch für uns selber, da wir unsere Existenz im wesentlichen über unsere Beziehungen zu andern Menschen, Tieren, Pflanzen und der ganzen Umwelt definieren.